Hochlastzeitfenster für das Jahr 2017

Die Hochlastzeitfenster werden nach dem durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Beschluss zur Festlegung der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV vom 11.12.2013 (BK4-13-739) ermittelt.

Die Beurteilung des Netznutzungsverhaltens und damit die endgültige Berechnung des individuellen Netzentgeltes sind erst nach Abschluss des Abrechnungszeitraums 2016 möglich.

Werden durch die zuständige Behörde Festlegungen oder neue Entscheidungen getroffen, die die Ermittlung von Hochlastzeitfenstern betreffen, behalten wir uns eine entsprechende Änderung der Hochlastzeitfenster vor.

Jahreszeit	**Frühling** 01.03.-31.05.		**Sommer** 01.06.-31.08.		**Herbst** 01.09.-30.11.		**Winter** 01.12.-28/29.02.	
Netzebene	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Hochspannung HS	18:15 h	19:00 h			17:30 h	18:00 h	09:30 h 16:45 h	13:30 h 19:15 h
Umspannung HS/MS	18:15 h	19:00 h					09:30 h 16:30 h	13:30 h 19:15 h
Mittelspannung MS					17:15 h	18:45 h	10:30 h 16:30 h	13:00 h 19:30 h
Umspannung MS/NS					17:45 h	18:00 h	17:00 h	19:15 h
Niederspannung NS							17:15 h	19:30 h

Die angegebenen Uhrzeiten "von" beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt beginnende Registrierperiode.

Die angegebenen Uhrzeiten "bis" beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufene Registrierperiode.